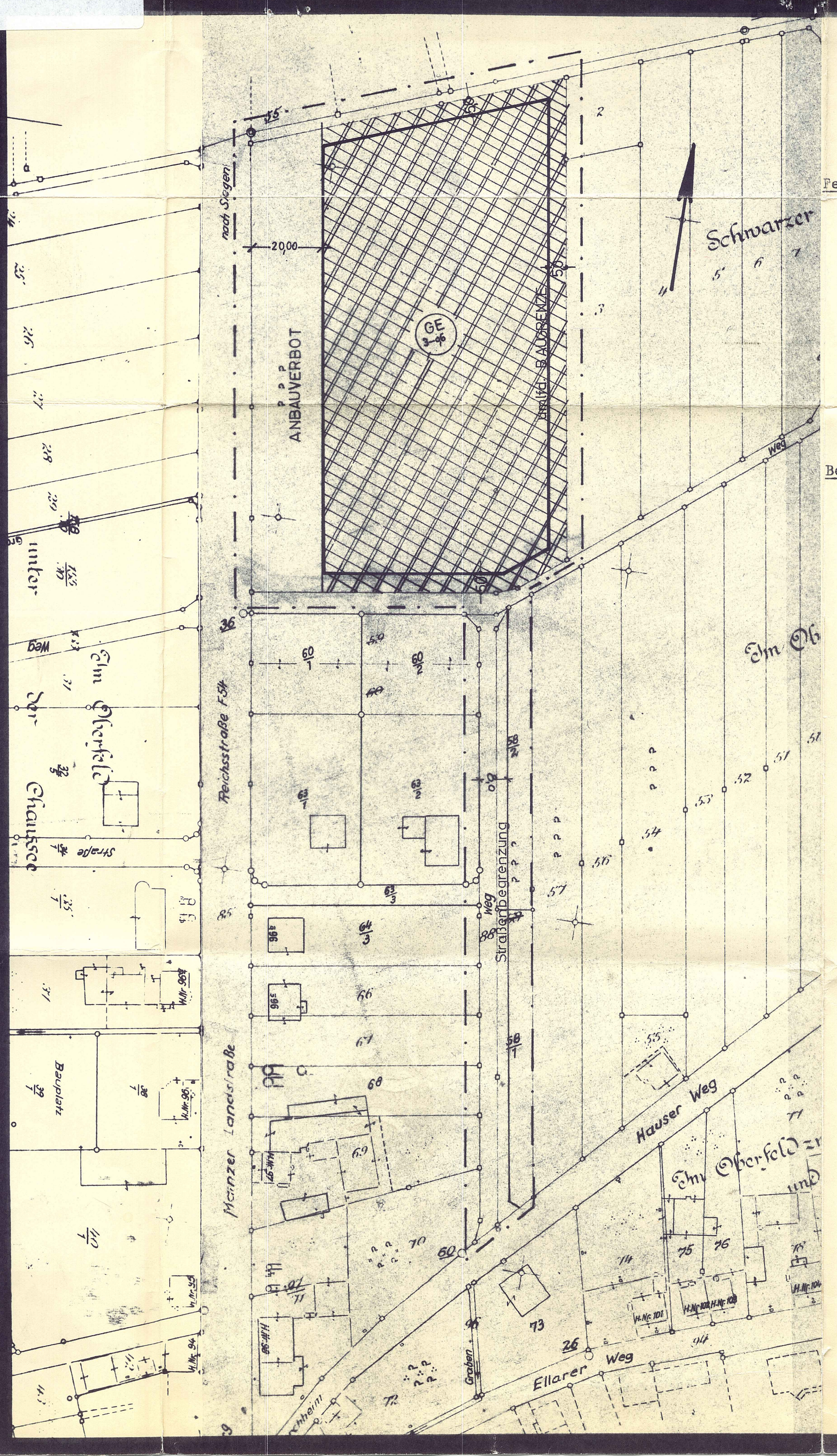


Ort: E. Doral
 Ortsteil: Dorchheim
 Plan Nr.: Fl. 10, 11 u. 12
 genehmigt am: 23.12.1965
 Bekanntm. abgeschl. am: _____



BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE DORCHHEIM

Festsetzungen:

- W A = Allgemeines Wohngebiet
- 2 = Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,4 = Grundflächenzahl
- G E = Gewerbegebiet
- 3,0 = Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,6 = Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl 1,6
- — — = Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- — — = Baugrenze
- — — = geplante Grundstücksgrenzen

Begründung:

Die Gemeinde Dorchheim hat die Ausweisung von Wohngebiet in den Fluren 10 und 16; von Gewerbegebiet in Flur 12 beschlossen. Die Erschließung der Gebiete erfolgt von ausgebauten Ortsstraßen über noch auszubauende Anschlußstraßen.
 Die Wasserversorgung ist sicher gestellt. Die Abwasserleitungen werden an die bestehende Ortskanalisation angeschlossen. Bis zur Inbetriebnahme einer Zentralkläranlage müssen Hauskläranlagen errichtet werden.
 Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 2 (5) BBauG um ihre Stellungnahme gebeten und von der Offenlegung nach § 2 (6) BBauG benachrichtigt.

Bearbeitet: Limburg im Oktober 1964

Der Kreisausschuß
 des Landkreises Limburg
 - Kreisbauamt -

Ort
 Kreisoberbaurät

Offenlegung am 8.2.1965ortsüblich bekannt gemacht.

Offengelegt: vom 1. Februar 1965 bis 1. März 1965

Als Satzung beschlossen 23. Juli 1965

Genehmigt:

Der genehmigte Bebauungsplan wurde
 vom bis im
 öffentlich ausgelegt.

Handwritten signatures and stamps:
 Gemeindevorstand Dorchheim
 Bürgermeister
 Gemeindevorstand Dorchheim
 Bürgermeister
 Gemeindevorstand Dorchheim
 Bürgermeister

Der Kreisbauamt
 Limburg
 am 23. Dez. 1965
 mit Verf. v. 23. Dez. 1965
 § 3a gem. § 8 - 11 BBauG
 unter Auflagen genehmigt
 am 23. Dez. 1965
 Der Regierungspräsident
 in Limburg

Bürgermeister

7